

II- 2875 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIKAnfrage Nr. 1389 der Abg. Bürger und Gen.
betr. Ausleuchtung der Strassenkreuzung
B 17 und der Schoberpaßbundesstrasse
in St. Michael ob Leoben.
Zl. 45.350 Präs A/73

Wien, am 30. Juli 1973

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a
Parlament
1010 W i e n
-----1319 / A. B.
zu 1389 / J.
Präs. am 3. Aug. 1973

Auf die Anfrage Nr. 1389, welche die Abgeordneten Bürger und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 10. 7. 1973, betr. Ausleuchtung der Strassenkreuzung B 17 und der Schoberpaßbundesstrasse in St. Michael ob Leoben an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bei Errichtung der Beleuchtungsanlage wurde vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung angenommen, dass die Stromkosten von der Gemeinde St. Michael getragen werden. Da es sich im ggstdl. Fall nur um einen Lichtpunkt mit drei Beleuchtungskörpern handelt, meinte das Amt der Landesregierung auf einen Vertrag verzichten zu können. Auf Grund einer Fehlinformation nahm der Bürgermeister von St. Michael an, dass die Betriebskosten S 400. -/Monat betragen werden und weigerte sich, die Beleuchtung einzuschalten. Da die tatsächlichen Betriebskosten jedoch nur ca. S 140. -/Monat betragen, erklärte er sich anlässlich einer Besprechung mit dem zuständigen Baubezirksamtsleiter am 2. 7. 1973 bereit, die Kosten zu übernehmen, was auch in einem Übereinkommen festgehalten wurde, welches den gegenwärtigen gesetzlichen Grundlagen entspricht. Tatsächlich ist die Beleuchtungsanlage seit diesem Zeitpunkt in Betrieb.

Zu der Feststellung, dass durch die Ausleuchtung der Kreuzung nur ein Mindestmaß an Verkehrssicherheit gegeben ist, wird bemerkt, dass die ggstdl. Kreuzung seit 9. 12. 1972 durch Lichtsignale geregelt wird und die Ausleuchtung jetzt nur mehr sekundäre Bedeutung hat.

